

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Samuel Urlsperger an August Hermann Francke.

Urlsperger, Samuel

Stuttgart, 23.01.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49565](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49565)

Many Leontopodia,

Hauptbibliothek
des Weisenhauses.

36

14 A1709

Es bleibt demnach eine ewige Instanz, was El. 33, 22.
heißt; Der Herr ist unser Richter, der Herr ist unser
Meister, der Herr ist unser König, er sitzt und. Ein
Herr steht im Namen des Herrn, der sitzt und so
in gemaß so ist. Von diesem Mitternacht, als man
Lage wird abgeh lassen, das die sämtliche Prediger
des Rath-Ministerii der Erenthimo durch den Rath-Rath
pfand, die Ordre empfangen, den Carneval nicht mehr
auf der Langen zu nennen, widrigenfalls es einem oder dem
anderen ein Exempel statuirt werden soll. Sondern sind
die Minister zu sammentreten, und haben eine bewogene Schrift
aufgesetzt, darinnen für die Bündlichkeit des Carneval, solche
beweisen, welche in Forme eines Memorial, in das Consistorium
gegeben, u. mündlich gehört, das das euerliche Consistorium, in
petitum mit einem unterthänigen Anbringen, secundum müßte. Die
Daher ist gestern, als die Directore H. auf Trüben, gesiehet worden, mit
dem vater Consistorium, so die Minister in alle Wege zu secundum,
sagen, in dem der Carneval wie andere Dünkel, mit Namen bestrafen
werden müßte, so könnten auf die Minister Eulenia da der
Carneval nur 6. Wochen währet, ohnmöglich ^{und künftige} solch, ohnmöglich laß,
überhaupt es seine genug zu sein, das sie es nicht für gemein
wäre, auf die Hies die Gemeinde geüßert worden, dinst, als
die darin Nachrich hat, das ein solches Verbot, als das Rath-Ministe-
rium ergangen, und folglich glauben, die Minister dinst, anst
auf für die Instanz, und dinst, tacendo, was sie nicht best
Lage.

Obwohl nun ich ab so wese als jona und war mir 3.
Tage stiller, während dem Carnival gezeigert; so habe ich, erlebe
ich das überausst davor falken, wolle, ich noch den festgelegten
meine Ordre umgehangen, steht zu unterlassen. (Frage
sich ammal 1.) Ob ich nicht das Jahr bei fort nach kommen
mit Namen des Carnival, zu geben, und wieder am selben
selbstgehalt, zu geben, nachdem wir einmal expressiv
ein Zeugnis davon, abgefordert habe, nicht im ab kein
Verbot steht zu thun können. 2.) Ob die Ministri in
der That salva veritate et conscientia in Elenchum
nominalen unterlassen können, wenn Serenissimus auf
seiner Ihm gegebenen Ordre befehlen wolle. und 3.)
was die Ministri zu thun haben, wenn Serenissimus
das Anhang annehmen, singen aber keine Antwort
darauf geben.

Wenn es möglich ist, und der Leibarzt mag ver-
triben antworten, so wird es mich freuen. übrigen
ist sehr bedauerlich, daß Serenissimus, den 3. Sonntag
Jänner auch nicht mehr in die Eggenburg, sondern vor
auf das und heute nach Ludwigburg, fahren wird, so
schon ein Jahr war, das er nicht vorhergesagt
hat, sein wolle. Hoffe noch heute, daß man ihm den
Festtag zu der Zeit. der Leibarzt hat schon gesagt: Man
dürfte künftighin fragen, ob läutet in die Eggenburg
nicht nach dem Festtag nicht, sondern man solle nur bei der
Leibarzt fragen.

